AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 10

NUMMER: 21

DATUM : 26.09.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Lfd. Nr. Bezeichnung

102 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

- Bebauungsplan HM 227 Teil A, 1. Änderung "Am Weinhaus" -

103 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

- Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden -

Amtsblatt der Stadt Ratingen. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Ratingen, Postfach 10 17 40, 40837 Ratingen. Tel. (02102) 550-0. Verantwortlich für den Inhalt: Hartmut Georg. Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen. Der Versand erfolgt kostenlos als PDF-Datei per E-Mail. Das Amtsblatt ist auch beim Bürgerbüro der Stadt Ratingen in Papierform kostenlos erhältlich sowie unter www.stadt-ratingen.de einzusehen. Die Papierausgabe wird als die authentische im Sinne von § 15 Absatz 2 Satz 5 des "Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften" vom 25. Juli 2013 (BGBI. I S. 2749) angesehen. Druck: Eigendruck.

102 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan HM 227 Teil A, 1. Änderung "Am Weinhaus"

Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB <u>erneut</u> öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans HM 227 Teil A, 1. Änderung "Am Weinhaus" wird in der vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 25.09.2014 vorgelegten Form gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren) i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt <u>ohne</u> Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der hierfür wesentliche Grund ist:

 Die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung beträgt weniger als 20.000 Quadratmeter.

Der Geltungsbereich ist in der beiliegenden Übersichtskarte grau hinterlegt und mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Fassung vom 25.09.2014 werden für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen, 2. Obergeschoss

Zeit: vom 13.10.2014 bis einschließlich 28.10.2014 während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag	bis	Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag			von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag			von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan HM 227 Teil A, 1. Änderung "Am Weinhaus" (Planentwurf, Entwurfsbegründung etc.) können auch im Internet unter

http://www.stadt-ratingen.de/umwelt_planen_bauen_wohnen/stadtplanung/index.php eingesehen werden.

Hinweis Normenkontrollantrag:

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätten geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist (§ 47 Abs.2a VwGO).

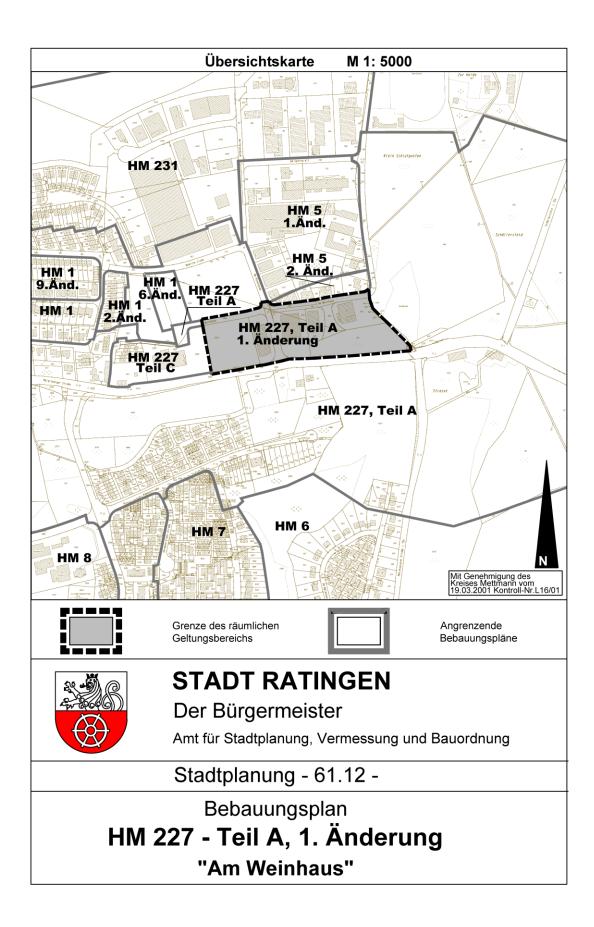
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 25.09.2014 beschlossene erneute Auslegung des Bebauungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 25.09.2014

Klaus Pesch Bürgermeister



103 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher 3021610005 – alt 1610005 (V), 3021633106, 3041381959, 4045036839

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. September 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT DER VORSTAND

Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3031156049, 3031163565, 3041368873,

3041131529 – alt 1131523 (R), 3042473367 – alt 2473361 (R),

3043523251 – alt 3523255 (R)

der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 19. September 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT DER VORSTAND

- letzte Seite nicht bedruckt -